

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
10.801/03-IA10/90

DRINGEND

WIEN, 11. APR. 1990

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

7	39	GE/90
Datum:	12. APR. 1990	
Verteilt:	12. APR. 1990 <i>Alu</i>	

Bundesstatistikgesetz 1965, Novellierung im  
Hinblick auf das Erkenntnis des VfGH

*In Ordnung*

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:  
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Pauswang*



# REPUBLIK ÖSTERREICH

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW  
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Innere Rev., Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 Wien

Wien, am 11. APR. 1990

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
 Ihre Nachricht vom  
 601.305/4-V/5/90

Unsere Geschäftszahl  
 10.801/03-IA10/90

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
 Ing. Raab/6652

Betreff:

Bundesstatistikgesetz 1965

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 16. März 1990, Zl. 601.305/4-V/5/90 erlaubt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mitzuteilen, daß im Gegenstand keine Einwendungen erhoben werden.

Durch den vorliegenden Entwurf wird nunmehr die Fortführung der agrarstatistischen Erhebungen weiterhin gewährleistet, die vorallem für agrarpolitische Grundsatzentscheidungen, für einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen und schließlich für eine gezielte Beratung und Information der einzelnen Landwirte unumgänglich sind.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abschriften dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für den Bundesminister:  
 Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*Pauswang*

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!